

In dem Stadtprivileg Markgraf Ottos für Leipzig aus den Jahren 1156—70 erhellt, daß Leipzig der Sitz eines markgräflichen Vogtes war; damals bekleidete der Edle Gottschalk v. Schkeuditz diesen wichtigen Posten¹⁾. Wir müssen von dem Amt Leipzig den früheren Burgward Taucha absondern, der sich ober- und unterhalb dieser Stadt längs der Parthe ausdehnte²⁾; auch ist wohl für die ersten Zeiten der Stuhl von Rötha³⁾ in Abzug zu bringen. In der Hauptsache war der Bezirk slavische Siedlungsmasse, nur im Osten, wo er sich dem bekannten merseburger Stiftswalde näherte, südlich von Taucha, erscheinen die deutschen Kolonialdörfer. Diese überwiegen im Amt Naunhof, über dessen Vögte wir im allgemeinen sehr wenig und im 13. Jahrhundert nichts erfahren. Auch über Grimma hören wir wenig, aber wir kennen aus dem Jahre 1267 einen Vogt Hermann aus Fuchshain (de Wuchshol)⁴⁾; im Jahre 1200 begegnet uns ein Ludolf v. Grimma (de domo Grimme): er war markgräflicher Ministerial und kommt mit seinem Bruder Ramvold in den folgenden Jahren mehrmals als Zeuge vor⁵⁾. Vielleicht genügte in diesen Zeiten, daß ein Dienstmanne die Burghut in Grimma besorgte; denn die Gerichtspflege in dem späteren Amt Grimma lag den Burggrafen v. Döben und später ihren Nachfolgern, den Burggrafen v. Wettin und v. Leisnig, ob⁶⁾. Noch 1349 beansprucht der Burggraf v. Leisnig den dritten Pfennig vom Gerichte des „districtus Grimmensis“ und besitzt diese Nutzung „de obventionibus iudicii civitatis Grimme“⁷⁾. Hier handelt es sich nur ums Gefälle, aber im 13. Jahrhundert, vor allem im Anfang desselben entsprach ihm auch die Leistung, d. h. der Döbener Burggraf hielt sein Ding ab. Im Laufe dieses Jahrhunderts trat der markgräfliche Beamte als Richter immer mehr an die Stelle des Burggrafen. Zu beachten ist, daß das Amt Grimma außer der Stadt und dem Vorwerke Rappenberg nur auf dem rechten Muldenufer lag: hier fand sich eben der Bezirk des Döbener Burggrafen vor; und weiter, daß der Burgward Nerchau ursprünglich nicht zum Amte gehörte: er war 997—1232 Eigentum des Erzstifts Magdeburg, dann übernahmen ihn die Bischöfe von Naumburg, um ihn 1284 dem

¹⁾ A. a. O. I. 2, Nr. 372.

²⁾ Lippert-Beschorner a. a. O. XIII.

³⁾ Kehr a. a. O. I, Nr. 558. 561. 564. 568. 608 f. 618.

⁴⁾ Lorenz a. a. O. S. 424. 989. 1084.

⁵⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, Nr. 46. 163.

⁶⁾ Lorenz a. a. O. S. 1016—22.

⁷⁾ A. a. O. S. 1008 f., vgl. S. 1022 f.